



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen

Errichtung und Betrieb von 9 Windkraftanlagen (WKA) in 34369 Hofgeismar-Hombressen und im Gutsbezirk Reinhardswald – Oberförsterei Hofgeismar; Vorranggebiet KS 14 nach Teilregionalplan Energie Nordhessen

Die UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen, hat einen Antrag gestellt auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 9 Windkraftanlagen (WKA) des Typs VESTAS V162-6.0 mit je 6.0 MW Nennleistung, 169 m Nabenhöhe, 250 m Gesamthöhe und 162 m Rotordurchmesser

in Hofgeismar

WKA P01: Gemarkung Hombressen, Flur 3, Flurstücke: 44/1, 138/23

WKA P02: Gemarkung Hombressen, Flur 1, Flurstücke: 5, 6, 116/7

WKA P04: Gemarkung Hombressen, Flur 1, Flurstück: 79/2

WKA P05: Gemarkung Hombressen, Flur 1, Flurstücke: 96/22, 97/22

WKA P06: Gemarkung Hombressen, Flur 3, Flurstücke: 11, 99/12

und im Gutsbezirk Reinhardswald, Landkreis Kassel (gemeindefrei)

WKA HF1: Gemarkung Oberförsterei Hofgeismar, Flur 3, Flurstück 6/2

WKA HF2: Gemarkung Oberförsterei Hofgeismar, Flur 3, Flurstück 6/2

WKA HF3: Gemarkung Oberförsterei Hofgeismar, Flur 3, Flurstück 6/2

WKA HF4: Gemarkung Oberförsterei Hofgeismar, Flur 3, Flurstück 6/2.

Die Windkraftanlagen sollen nach Erteilung der Genehmigung errichtet und in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Kassel.

Für das Vorhaben besteht die Pflicht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Der dazu erforderliche UVP-Bericht wurde mit den Antragsunterlagen vorgelegt. Die UVP wird zugleich für das Vorhaben „Rodung von Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart mit 5 ha bis weniger als 10 ha Wald“ durchgeführt.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Neben den Antragsunterlagen liegen Stellungnahmen folgender beteiligter Stellen vor:

- Stadt Hofgeismar
- Stadt Grebenstein
- Landkreis Kassel – Untere Brandschutzbehörde
- Landkreis Kassel – Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde
- Landkreis Kassel – Untere Denkmalschutzbehörde
- Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege
- Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung hessenARCHÄOLOGIE
- Hessen Mobil
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
- Regierungspräsidium Kassel
 - Dezernat 21 – Regionalplanung
 - Dezernat 22 – Verkehr
 - Dezernat 25 – Landwirtschaft, Fischerei
 - Dezernat 26 – Forsten, Jagd
 - Dezernat 31.1 – Grundwasserschutz, Wasserversorgung
 - Dezernat 31.1 – Altlasten, Bodenschutz
 - Dezernat 32.1 – Abfallwirtschaft
 - Dezernat 34 – Bergaufsicht (inklusive Stellungnahme des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie)
 - Dezernat 52 – Arbeitsschutz 2
- Regierungspräsidium Darmstadt – Kampfmittelräumdienst
- TenneT TSO GmbH
- Avacon Netz GmbH

Der Antrag und die Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen werden in der Zeit

vom 18.07.2022 (erster Tag) bis 17.08.2022 (letzter Tag)

auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und können dort unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://rp-kassel.hessen.de/presse> >> Öffentliche Bekanntmachungen.

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die o.a. Unterlagen liegen als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit

vom 18.07.2022 (erster Tag) bis 17.08.2022 (letzter Tag)

- beim Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Umweltschutz, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel, Zimmer 716, Telefon: 0561/106 4747, E-Mail: immissionsschutzks@rpks.hessen.de
- beim Magistrat der Stadt Hofgeismar, Bauamt, Markt 1, 34369 Hofgeismar, 2. Etage, im Zimmer „Bauleitplanung“, Telefon: 05671/999 049, E-Mail: claudia.friedrich@stadt-hofgeismar.de
- bei der Stadt Trendelburg, Rathaus, Marktplatz 1, 34388 Trendelburg, Eingangsbereich / Bürgerservice, Telefon: 05675/7499-0
- bei der Stadtverwaltung Grebenstein, Markt 1, 34393 Grebenstein, 1. Obergeschoss, im Magistratszimmer, Telefon: 05674/7050, E-Mail: rathaus@stadt-grebenstein.de

aus und können dort nach Maßgabe des § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) eingesehen werden.

Bei der Einsichtnahme gelten die aktuellen pandemiebedingten Zugangsregelungen. Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter den o.g. Rufnummern bzw. eine Terminabsprache per E-Mail wird dringend empfohlen.

Dieser Bekanntmachungstext, der UVP-Bericht und alle Berichte, Stellungnahmen und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind während des genannten Auslegungszeitraums über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> verfügbar.

Innerhalb der Zeit

vom 18.07.2022 (erster Tag) bis 19.09.2022 (letzter Tag)

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch (E-Mail: Einwendungen_II_33-1@rpks.hessen.de) erhoben werden.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwendern können z. B. bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Einwendern erfolgt nach den Vorschriften des BImSchG und ist für die Durchführung des o.g. Verfahrens erforderlich. Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist das Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel. Die oder der Datenschutzbeauftragte des Regierungspräsidiums Kassel ist erreichbar unter dsb@rpks.hessen.de. Soweit dies zur Bearbeitung des o.g. Verfahrens erforderlich ist, werden personenbezogene Daten an Dritte übermittelt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Träger öffentlicher Belange. Eine Weitergabe der Einwendungen an den Antragsteller erfolgt nur in anonymisierter Form. Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich zur Durchführung des Verfahrens verwendet werden. Die Aufbewahrungsfristen für personenbezogene Daten richten sich nach den Regelungen des Aktenführungserlasses für die Dienststellen des Landes Hessen. Einwender haben in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten Anspruch auf Auskunft, Berichtigung,

Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß der Art. 15 ff. DSGVO. Zuständige Aufsichtsbehörde des Verantwortlichen der Datenverarbeitung ist die oder der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.

Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.rp-kassel.hessen.de >> Datenschutz.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Sofern ein Erörterungstermin stattfindet, wird er an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin findet nicht statt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Sofern aufgrund der Ermessensentscheidung der Behörde ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wird dies ebenfalls an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 5 Abs. 4 und 5 PlanSiG kann der Erörterungstermin auch als Online-Konsultation

oder bei Zustimmung aller Beteiligten auch im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden. Die Durchführung einer Online-Konsultation, Telefon- oder Videokonferenz wird, sofern die Behörde sich hierfür entscheidet, gesondert an dieser Stelle bekannt gegeben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kassel, den 29.06.2022

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III - Umweltschutz
RPKS - 33.1-53 e 0214/3-2020/1-Sü